



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.12.2011 Patentblatt 2011/51

(51) Int Cl.:
B65H 35/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11153902.9**

(22) Anmeldetag: **09.02.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

- **Klotz, Markus**
56357, Hainau (DE)
- **Papzien, Klaus**
56377, Nassau (DE)
- **Brand, Dieter**
56132, Dausenau (DE)

(30) Priorität: **21.06.2010 DE 102010017499**

(71) Anmelder: **Leifheit AG**
56377 Nassau (DE)

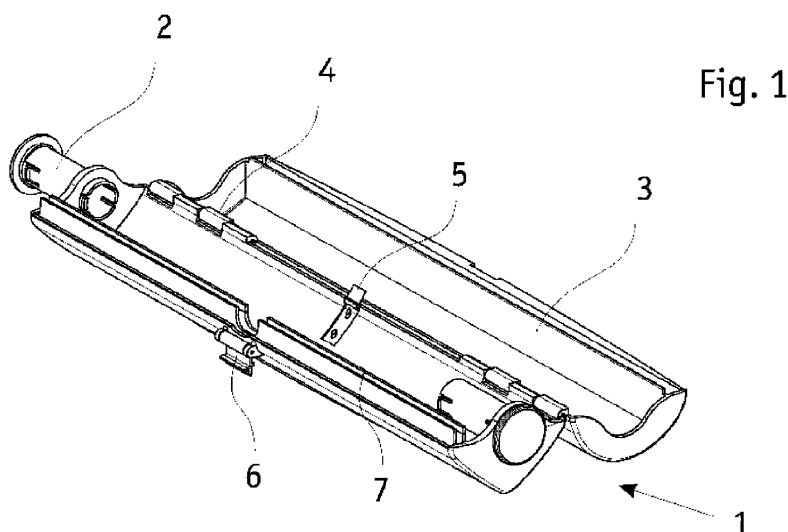
(72) Erfinder:
• **Fischer, Klaus-Jürgen**
56379, Holzappel (DE)

(74) Vertreter: **Bungartz, Klaus Peter**
Patentanwälte Bungartz & Tersteegen
Eupener Strasse 161a
50933 Köln (DE)

(54) **Einhandrollenspender für Rollenware**

(57) Die Erfindung betrifft einen Rollenhalter zum Aufbewahren von Rollen mit darauf aufgewickelter Folie für den Haushalt und zum Abwickeln und Abtrennen von Folienstücken von der Rolle, mit einem eine Rollenaufnahme (2) aufweisenden Gehäuse (1), wobei über die Rollenaufnahme die Rolle drehbar in dem Gehäuse (1) gehalten ist und das Gehäuse (1) einen klappbaren Deckel (3) und eine Abtrennvorrichtung zum Abtrennen der Folienstücke aufweist.

Die bekannten Rollenhalter sind nicht optimal mit einer Hand zu bedienen. Dies verbessert die Erfindung dadurch, dass der Deckel (3) schwenkbar mit dem übrigen Gehäuse (1) verbunden ist und das Gehäuse (1) wenigstens eine Feder (5) aufweist, die eine der Schließbewegung des Deckels (3) entgegen gerichtete Öffnungskraft auf den Deckel (3) ausübt, wobei die Abtrennvorrichtung derart ausgebildet ist, dass das Schließen des Deckels (3) ein aus dem Gehäuse (1) herausgezogenes Folienstück abtrennt.



Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft einen Einhandrollenspend-
der für Rollenware zum Aufbewahren von Rollen mit dar-
auf aufgewickelter Folie für den Haushalt und zum Ab-
wickeln und spendenden Abtrennen von Folienstücken
von dieser Rolle, mit einem, eine Rollenaufnahme auf-
weisenden Gehäuse, wobei über die Rollenaufnahme
die Rolle drehbar in dem Gehäuse gehalten ist, das Ge-
häuse einen schwenkbar mit dem übrigen Gehäuse ver-
bundenen Deckel und eine Abtrennvorrichtung zum Ab-
trennen von aus dem Gehäuse herausgezogenen Foli-
enstücken durch Schließen des Deckels aufweist und
das Gehäuse wenigstens eine Feder aufweist, die eine
der Schließbewegung des Deckels entgegen gerichtete
Öffnungskraft auf den Deckel ausübt.

Stand der Technik

[0002] Rollenhalter für Rollenware dieser Art sind aus
der US 4,196,647 bekannt. Sie weisen ein Gehäuse auf,
in dem eine Rolle für den Haushalt innerhalb einer Rol-
lenaufnahme gehalten ist. Derartige Rollenhalter werden
z.B. für Alufolie, Frischhaltefolie oder sonstige folienarti-
ge Produkte verwendet, von denen im Haushalt einzelne
Stücke abgeschnitten werden sollen. Im Falle der be-
kannten Rollenhalter wird hierzu ein Stück Folie heraus-
gezogen und anschließend durch Schließen des Deckels
abgekantet. Auch die DE 103 55 901 A1 und die
GB1256441 A zeigen einen solchen Halter.

[0003] Ferner sind Rollenhalter bekannt, bei denen ein
Schneidmesser quer zur Folie längs des Rollenhalters
bewegt, wodurch das Folienstück abgetrennt wird. Ein
solcher Rollenhalter ist in der DE19629795 A1 beschrie-
ben.

[0004] Alle Rollenhalter haben den Nachteil, dass sie
nicht oder nicht optimal mit einer Hand gehalten und be-
dient werden können. Vielmehr sind sie in der Regel als
Stand- oder Hängegehäuse ausgebildet. Da das Foli-
enstück gleichzeitig zum Schneidvorgang mit einer Hand
gehalten werden muss, steht dem Benutzer, sofern er
nicht Gefahr laufen möchte, dass die Folie herunterfällt
oder im Falle einer Frischhaltefolie miteinander verklebt,
nur eine Hand zum Bedienen des Rollenhalters und des
Schneidhalters zur Verfügung. Das Herunterdrücken ei-
nes Deckels oder Querbewegen eines Messers bei
gleichzeitigem Halten des Rollenhalters ist daher nicht
möglich, so dass viele bekannte Rollenhalter die Stand-
fläche oder Wandhalterung aufweisen müssen, inner-
halb derer das Gehäuse des Rollenhalters festgehalten
ist, wobei sich der Benutzer dann auf das Herausziehen
des Folienstückes und das Schneiden selbst konzentrie-
ren kann.

Kurzbeschreibung der Erfindung

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen als
Einhandrollenspend- ausgebildeten Spender für Foli-
enstücke zu schaffen, mit dem bei hinreichendem Bedi-
enkomfort ein Folienstück von einer Rolle abgetrennt
werden kann, ohne dass dieses zu Boden fällt oder ver-
klebt.

[0006] Diese Aufgabe wird nach der Erfindung da-
durch gelöst, dass aus Sicht des Inneren des Gehäuses
vor der Abtrennvorrichtung eine Auflagekante vorgese-
hen ist, die derart ausgebildet ist, dass der rollenseitige
Rand der Folie nach dem Abtrennen an der Auflagekante
zu haften vermag und dass die Auflagekante unterhalb
der haftenden Folie wenigstens eine, zur Folie hin offene
Ausnehmung in der Größe mindestens eines menschli-
chen Fingers aufweist, da dass der Benutzer bei geöff-
netem Deckel die Folie beidseitig greifen und herauszie-
hen kann.

[0007] Erfindungsgemäß ist nun mit dem Einhandrol-
lenspend- ein Rollenhalter geschaffen, bei dem der Be-
nutzer in der einen Hand den Rollenhalter einschließlich
der Schneidfunktion bedienen kann, während er mit der
anderen Hand das Folienstück, das abgetrennt werden
soll, nicht nur herausziehen sondern auch festhalten
kann, selbst wenn diese bereits abgetrennt ist. Hierzu ist
das Gehäuse so ausgebildet, dass der Benutzer es in
seiner Hand festhalten und schließen kann. Hierzu ist
der Gehäusedurchmesser so gewählt, dass er nur ge-
ringfügig größer ist als der Rollendurchmesser.

[0008] Ein solches im Wesentlichen zylindrisches Ge-
häuse kann in der offenen Hand des Benutzers gehalten
werden, wobei ein Schließen der Hand den Deckel des
Gehäuses gegen den übrigen Bereich des Gehäuses
drückt, wobei durch diese Schließbewegung des Dek-
kels die Schnittbewegung ausgelöst wird. Beispielhafte
Gehäuse sind hohlzylindrisch mit einem Durchmesser
von weniger als 10cm ausgebildet, stellen also im We-
sentlichen eine Röhre dar, deren Durchmesser nur ge-
ringfügig größer ist, also derjenige der neuen Rolle
selbst.

[0009] Im Falle einer bevorzugten Ausgestaltung er-
folgt das Schneiden als Abkanten, wobei an einem Ge-
häuseteil eine Widerlagerkante vorgesehen ist, längs de-
rer ein hierzu paralleles Schneidmesser oder eine Ab-
kantkante an dem jeweils anderen Gehäuseteil beim Zu-
klappen des Gehäuses vorbeifährt. Statt dem reinen Ab-
kanten kann auch über ein Messer ein Schneidvorgang
vorgesehen sein, wobei die Schneidkante dann in einem
Winkel zur Folienbahn angestellt sein kann, so dass die
Folie von rechts nach links oder von links nach rechts
geschnitten wird.

[0010] Schließlich ist es möglich, die Folie von der Mit-
te nach außen oder von den beiden äußeren Seiten nach
innen zu schneiden. Hierzu sind die Messer dann ent-
sprechend schräg innerhalb der Schneidebene, also der
Ebene, in der das Messer auf die Folienbahn zubewegt
ist, angeordnet. Weitere Ausgestaltungen können auch

verstellbare Schneidmesser aufweisen, die eine Winkelverstellung über Einstellschrauben zulassen. Schließlich können mehrere Schneidmesser hintereinander angeordnet sein, so dass in Verbindung mit einer Anlagekante oder mehrerer, zueinander paralleler Anlagekanten eine Mehrfachschnitt ausgeführt werden kann.

[0011] Ein weiterer Kern der Erfindung ist die Tatsache, dass eine oder mehrere Federn vorgesehen sind, die den Deckel relativ zum übrigen Gehäuse in einer Öffnungsstellung halten, so dass der Benutzer gegen die Federkraft den Deckel schließen muss. Der Deckel und das Gehäuse sind so ausgebildet, dass sich der Deckel um die in das Gehäuse eingelegte Rolle herum schließt bzw. diese von oben abdeckt, die Schwenkachse des Deckels also parallel zur Rolle verläuft. In Verbindung mit der Auflagekante und der Möglichkeit, den hierauf haftenden Folienrand mit einer Hand von oben und unten zu greifen und aus dem sich durch die Federkraft selbsttätig öffnenden Gehäuse herauszuziehen und anschließend durch Schließen des Gehäuses mit der, das Gehäuse haltenden anderen Hand das herausgezogene Stück abzukanten oder zu schneiden, ergibt sich ein wesentlicher Nutzen der Erfindung. Dies wird nachfolgend nochmals im Detail beschrieben:

[0012] Die Feder kann eine übliche Blattfeder sein, die den z.B. über ein Klappscharnier mit dem Gehäuse verbundenen Deckel aufhält. Natürlich sind auch alle anderen Arten von Federn, insbesondere Torsionsfedern verwendbar, wichtig ist nur die Tatsache, dass die Feder den Deckel ohne externe Schließkraft öffnet. Öffnen muss in diesem Zusammenhang auch nicht heißen, dass der Deckel soweit geöffnet ist, dass sich eine neue Rolle einlegen lässt, vielmehr bedeutet Öffnen im Sinne der vorliegenden Erfindung nur, dass der Benutzer die in dem Gehäuse gehaltene Folie an deren Rand fassen kann und das gewünschte Folienstück aus dem Gehäuse herausziehen kann.

[0013] Der Haftbereich der Auflagekante hält den vorderen freien Rand der Folie und weist beispielsweise im mittleren Bereich die kleine, fingergroße Unterbrechung auf, über die der Benutzer mit einem oder mehrere Fingern unter die auf der Haftkante liegende und von ihr gehaltene Folie greifen kann. Auf diese Weise kann der Benutzer mit zwei Fingern den vorderen Rand der Folie greifen, nach oben von der Haftkante lösen und das gewünschte Folienstück aus dem Gehäuse herausziehen. Durch Schließen des Gehäuses gegen die Federkraft wird dann die Abtrennvorrichtung aktiviert, d.h. das Folienstück wird abgetrennt. Gleichzeitig wird durch die Druckkraft der Verschlussbewegung des Gehäuses der dann neue freie Rand des Folienendes wieder auf die Auflagekante gedrückt und hier fest gehalten.

[0014] Die Auflagekante kann auf die unterschiedlichste Art und Weise als Haftkante ausgebildet sein. Möglich wäre hier zum Beispiel eine Art Adhäsionskante, also eine Kante, die von Natur aus klebrig ist. Eine solche Kante kann zum Beispiel über einen geeigneten Gummwerkstoff realisiert werden. Alternativ kann die Kante

auch eine Vielzahl von kleinen Zacken aufweisen, die nebeneinander angeordnet sind und sich in die Folie eindrücken.

[0015] Da die Auflagekante recht nahe bei der Abtrennvorrichtung angeordnet ist, entsteht hierdurch kein zusätzlicher Schnitt, der sich beim späteren Folienstück dann störend auswirken könnte. Auch eine Klemmkante wäre möglich, wobei hier zum Beispiel am unteren Gehäuseteil zwei gegenüberliegende Rippen vorgesehen sein können, die einen Spalt zwischen sich einschließen, in den eine obere Rippe, die am Gehäuse angeordnet ist und in den Spalt beim Schließen des Gehäuses eingreift, die Folie eindrückt.

[0016] Bevorzugt im mittleren Bereich ist die Auflagekante so ausgebildet, dass der Benutzer mit einem oder mehreren Fingern unter die Folie, die auf der Auflagekante haftet, greifen kann. Mit einem anderen Finger kann er die Folie von oben fassen und das gewünschte Folienstück herausziehen. Ein schließendes Gehäuse trennt dann das Folienstück von der Rolle ab und verklebt das freie Ende der auf der Rolle befindlichen Folie mit der Auflagekante auf die oben beschriebene Weise.

[0017] Im Gehäuse ist eine Rollenaufnahme angeordnet, die die Rollenware im Gehäuse drehbar lagert und hält. Diese Rollenaufnahme wird bevorzugt von einem rechten und linken Zapfen gebildet, der in den hohlen Trägerzylinder, auf dem das Folienmaterial werkseitig aufgewickelt ist, zu greifen vermag. Damit ein solches Gehäuse mit der Rollenware befüllt werden kann, ist bevorzugt zumindest einer der Zapfen seitlich vom Gehäuse herausziehbar, so dass die Rolle eingelegt werden kann. Alternativ kann auch im Gehäuse auch ein durchgängiger Stab angeordnet sein, so dass die Rolle über einen abnehmbaren Seitendeckel von der Seite aus in das Gehäuse eingeschoben werden kann. Ein solcher Seitendeckel ist lediglich dekorativer Art und verhindert ein Verschmutzen des Gehäuseinneren, für die technische Funktion dagegen ist er nicht notwendig.

[0018] Die Rollenaufnahme ist bevorzugt so ausgebildet, dass sie einen Widerstand gegen das Abrollen der Rolle bietet, so dass der Benutzer, wenn er die Folie mit den beiden Fingern fasst und herauszieht, die Folie mit zwei Fingern auf Spannung halten kann. Hierzu kann die Rollenaufnahme mit entsprechenden Reibmitteln versehen sein, die auf der inneren Mantelfläche des Trägerzylinders reibend abgleiten. Alternativ kann die Rollenaufnahme auch selbst drehbar gelagert sein, wobei diese Drehbewegung mit Reibmitteln abgebremst sein kann.

[0019] Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung weist einen Dreh- oder Klappriegel als Verschlussmittel auf, über den das Gehäuse verschließbar ist, so dass es trotz der Federkraft bei längerem Aufbewahren im Schrank geschlossen werden kann. Dieses Verschlussmittel kann auch auf jede andere Weise ausgebildet sein, insbesondere kann es als Klettband ausgebildet sein, dass einmal um das Gehäuse herumgewickelt werden kann oder es kann auch ein einfacher Drahring sein, der auf das Gehäuse aufgeschoben wer-

den kann.

[0020] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnungen.

Kurze Beschreibung der Zeichnungsfiguren

[0021] In den Zeichnungen zeigt:

[0022] Fig. 1 eine dreidimensionale Ansicht eines erfindungsgemäßen Einhandrollenschneiders,

[0023] Fig. 2 den Einhandrollenschneider aus Figur 1 in einer Ansicht von unten,

[0024] Fig. 3 den Einhandrollenschneider aus den Figuren 1 und 2 in einer Ansicht von oben,

[0025] Fig. 4 den Einhandrollenschneider aus den Figuren 1 bis 3 in einer teilgeschlossenen Stellung in dreidimensionaler Ansicht,

[0026] Fig. 5 den Einhandrollenschneider aus Figur 4 in einer Ansicht von der Seite,

[0027] Fig. 6 den Einhandrollenschneider aus den Figuren 5 und 6 mit geschlossenem Deckel in dreidimensionaler Ansicht und

[0028] Fig. 7 den Einhandrollenschneider aus Figur 6 in einer Ansicht von der Seite.

Beschreibung der Ausführungsarten

[0029] In den Figuren 1 bis 7 ist ein mögliches Ausführungsbeispiel eines Einhandrollenschneiders in den verschiedenen Öffnungsgraden des Deckels 3 dargestellt. Dieser weist ein Gehäuse 1 auf, das hier als geschlossenes, hohlzylindrisches Gehäuse ausgebildet ist. Alternativ kommt jedoch auch jede andere Gehäuseform oder auch ein offener Rahmen, der im Sinne dieser Beschreibung auch als Gehäuse bezeichnet sein soll, in Betracht, solange die wesentlichen Bauteile vorhanden sind, die nachfolgend beschrieben weiter im Detail werden.

[0030] In dem Gehäuse 1 ist eine Rollenaufnahme 2 angeordnet, die eine Rolle mit Folien- oder Schlauchmaterial aufnimmt und in dem Gehäuse 1 zu halten vermag. Die Rollenaufnahme 2 ist so ausgebildet, dass die gehaltene Rolle um eine Rotationsachse drehbar gelagert ist, wobei optional die Drehung gegen einen Drehwiderstand erfolgen kann.

[0031] Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Rollenaufnahme 2 von zwei kleinen Steckzylindern gebildet, die seitlich an den beiden inneren Rändern des Gehäuses 1 angeordnet sind und, sofern die hier nicht dargestellte Rolle in das Gehäuse 1 eingesetzt ist, seitlich in die hohlzylindrische Trägerrolle der Rolle hineinragen. Dies kann unter leichtem Presssitz erfolgen, so dass die Rolle vergleichsweise fest in der Rollenaufnahme 2 gehalten ist. Auf diese Weise ergibt sich bei festen Steckzylindern eine gleitend-reibende Abrollbewegung mit dem notwendigen Rollwiderstand.

[0032] Das Gehäuse 1 weist einen Deckel 3 auf, der über ein Klappscharnier 4 mit dem Gehäuse 1 verbunden

ist. Im mittleren Bereich ist hier eine Feder 5 in Form einer Blattfeder angeordnet, die den Deckel 3 in einer teilgeöffneten oder geöffneten Stellung hält, sofern keine externe Schließkraft aufgebracht wird.

[0033] Dies hat den Vorteil, dass das Gehäuse 1 in einer Hand, leicht geöffnet gehalten werden kann, so dass mit der anderen Hand ein Folienrand der Rolle gegriffen und herausgezogen werden kann. Hierzu ist im mittleren Bereich eine Ausnehmung im vorderen Gehäusesebereich vorgesehen, so dass der Benutzer mit einem oder zwei Fingern unter den Folienrand greifen und die Folie unter Abrollen der Rolle gegen die Zugkraft des Abrollwiderstandes herausziehen kann.

[0034] Nachdem die gewünschte Länge des Folienstückes herausgezogen ist, kann der Benutzer dann das Gehäuse 1 schließen und mit dieser Bewegung das Foliensegment abtrennen. Hierzu ist im Bereich der Vorderkante des Gehäuses 1 eine Abtrennvorrichtung in Form eines Schneidmessers oder einer Abkantvorrichtung vorgesehen, die bei Schließen des Gehäuses 1 das herausgezogene Folienstück abschneidet oder kantet. Diese Abkantvorrichtung kann zum Beispiel von zwei parallelen Lippen auf Seiten des Gehäuses 1 und einer, unter nur geringfügigem Spiel zwischen diese Lippen eingreifende Abkantlippe gebildet sein. Insbesondere bei elastischen Folien wird jedoch eine Schneidvorrichtung bevorzugt werden, wobei dann zum Beispiel am Deckel 3 ein Schneidmesser angeordnet sein kann, dass unter Zusammenwirken mit einem Widerlager an der gegenüberliegenden Seite die Folie schneidend abtrennt, wenn das Gehäuse 1 geschlossen wird.

[0035] Im vorderen Bereich des Gehäuses 1 ist ferner vor der Schneidvorrichtung eine Auflagekante 7 vorgesehen, die adhäsiv wirkt oder über eine kleine Verzahnung die Folien zu halten vermag. Dies hat den Vorteil, dass das vordere Ende der in dem Gehäuse gehaltenen Folie oberhalb der Ausnehmung für die Finger gehalten ist, so dass das oft lästige Abfädeln des Folienrandes von der Rolle vermieden ist.

[0036] Zur Lagerung des Einhandrollenschneiders ist im vorderen Bereich ein Verschlussmittel 6 angeordnet, die den zugeklappten Deckel 3 trotz der Feder 5 in einer geschlossenen Position hält. Hierdurch wird die Lagerung im Schrank vereinfacht und gleichzeitig eventuelle Messer abgedeckt, so dass keine Verletzungsgefahr besteht.

[0037] Die Figuren 1 bis 7 zeigen das oben beschriebene Gehäuse 1 in verschiedenen Öffnungszuständen des Deckels. Alternativ kann der Deckel 3 natürlich auch als offenes Rahmengerüst ausgebildet sein, dass die eingelegte Rolle dann skelettartig umgibt.

Liste der Bezugszeichen

- [0038]** 1 Gehäuse
- [0039]** 2 Rollenhalter
- [0040]** 3 Deckel
- [0041]** 4 Klappscharnier

- [0042] 5 Feder
 [0043] 6 Verschlussmittel
 [0044] 7 Auflagekante

Patentansprüche

1. Einhandrollenspender für Rollenware zum Aufbewahren von Rollen mit darauf aufgewickelter Folie für den Haushalt und zum Abwickeln und Abtrennen von Folienstücken von dieser Rolle, mit einem, eine Rollenaufnahme (2) aufweisenden Gehäuse (1), wobei über die Rollenaufnahme die Rolle drehbar in dem Gehäuse (1) gehalten ist, das Gehäuse (1) einen schwenkbar mit dem übrigen Gehäuse (1) verbundenen Deckel (3) und eine Abtrennvorrichtung zum Abtrennen von aus dem Gehäuse (1) herausgezogenen Folienstücken durch Schließen des Deckels (3) aufweist und das Gehäuse (1) wenigstens eine Feder (5) aufweist, die eine der Schließbewegung des Deckels (3) entgegen gerichtete Öffnungskraft auf den Deckel (3) ausübt, **dadurch gekennzeichnet, dass** aus Sicht des Inneren des Gehäuses (1) vor der Abtrennvorrichtung eine Auflagekante (7) vorgesehen ist, die derart ausgebildet ist, dass der rollenseitige Rand der Folie nach dem Abtrennen an der Auflagekante (7) zu haften vermag und dass die Auflagekante (7) unterhalb der haftenden Folie wenigstens eine, zur Folie hin offene Ausnehmung in der Größe mindestens eines menschlichen Fingers aufweist, da dass der Benutzer bei geöffnetem Deckel die Folie beidseitig greifen und herausziehen kann.
2. Einhandrollenspender für Rollenware nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auflagekante (7) im Bereich der Auflagefläche für den Folienrand eine adhäsive Oberfläche aufweist.
3. Einhandrollenspender für Rollenware nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auflagekante (7) im Bereich der Auflagefläche für den Folienrand einen gezackten oder mit Widerlagern versehenen Halterand aufweist.
4. Einhandrollenspender für Rollenware nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abtrennvorrichtung von einer Schneidkante gebildet ist, die längs des Gehäuses (1) und in einem, insbesondere rechten Winkel zur Abwickelrichtung am Gehäuse (1) angeordnet ist sowie mit einer Schneidkante bei Schließen des Deckels (3) die Ebene der herausgezogenen Folie die Folie abschneidend oder abkantend durchquert, wobei die Schneidkante zumindest einen, relativ zur Auflagekante (7) schräggestellten und innerhalb der Schneidebene liegenden oder tangential zur Schneidebene angeordneten Schneidenabschnitt aufweist.
5. Einhandrollenspender nach einem Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abtrennvorrichtung von einer geradlinigen Schneidkante gebildet ist, die längs des Gehäuses (1) und in einem, insbesondere rechten Winkel zur Abwickelrichtung am Gehäuse (1) angeordnet ist sowie mit einer Schneidkante bei Schließen des Deckels (3) die Ebene der herausgezogenen Folie die Folie abschneidend oder abkantend durchquert, wobei die Schneidkante parallel oder in einem Winkel zur Auflagekante (7) verläuft.
6. Einhandrollenspender für Rollenware nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (3) ein oder mehrere Klappscharniere (4) mit dem übrigen Gehäuse (1) verbunden ist und das Gehäuse zumindest im Bereich einer Ansatzfläche für die Hand einen derartigen Durchmesser aufweist, dass das Gehäuse (1) und der Deckel (3) mit einer Hand gehalten und zusammengedrückt werden kann, wobei das Gehäuse (1) mit dem geschlossenen Deckel hohlzylindrisch mit einem Durchmesser von weniger als 100 mm, bevorzugt zwischen 5 mm und 8 mm ausgebildet ist.
7. Einhandrollenspender für Rollenware nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Feder (5) eine Blattfeder ist, die mit einem Ende an dem Gehäuse (1) und mit dem gegenüberliegenden Ende an dem Deckel (3) befestigt ist.
8. Einhandrollenspender für Rollenware nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Feder (5) eine Drehfeder ist, deren Federachse konzentrisch zur Scharnierachse des Klappscharniers (4) angeordnet ist.
9. Einhandrollenspender für Rollenware nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (3) über die Feder (5) mit dem Gehäuse (1) verbunden ist.
10. Einhandrollenspender für Rollenware nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rollenaufnahme (2) von zwei einander gegenüberliegenden, seitlichen Rollenhaltern gebildet ist, die eine in das Gehäuse (1) eingelegte Rolle zwischen sich einzuspannen vermögen, wobei zum Einlegen der Rolle zumindest einer der Rollenhalter zurückziehbar und über eine Federlast oder eine Rastverbindung in Gebrauchsposition gehalten ist.
11. Einhandrollenspender für Rollenware nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,**

zeichnet, dass die Rollenaufnahme (2) derart ausgebildet ist, dass die auf der Rolle aufgewickelte Folie nur gegen einen Abrollwiderstand abwickelbar ist.

12. Einhandrollenspender für Rollenware nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rollenhalter drehbar gelagerte Zapfen sind, die in die hohl ausgebildete Rolle unter radialer Spannung einsteckbar sind, wobei der Deckel (3) einen Bremsbereich aufweist, der sich zum Festlegen der Zapfen reib- oder formschlüssig bei Schließen des Deckels (3) gegen den Zapfen drückt. 5 10
13. Einhandrollenspender für Rollenware einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der dem Klappscharnier (4) gegenüberliegenden Seite zumindest ein Verschlussmittel (6) angeordnet ist, über das der geschlossene Deckel (3) in der Verschlussstellung arretierbar ist. 15 20
14. Einhandrollenspender für Rollenware einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschlussmittel (6) von einem Dreh- oder Klappriegel oder einer Schnappverbindung gebildet ist. 25

30

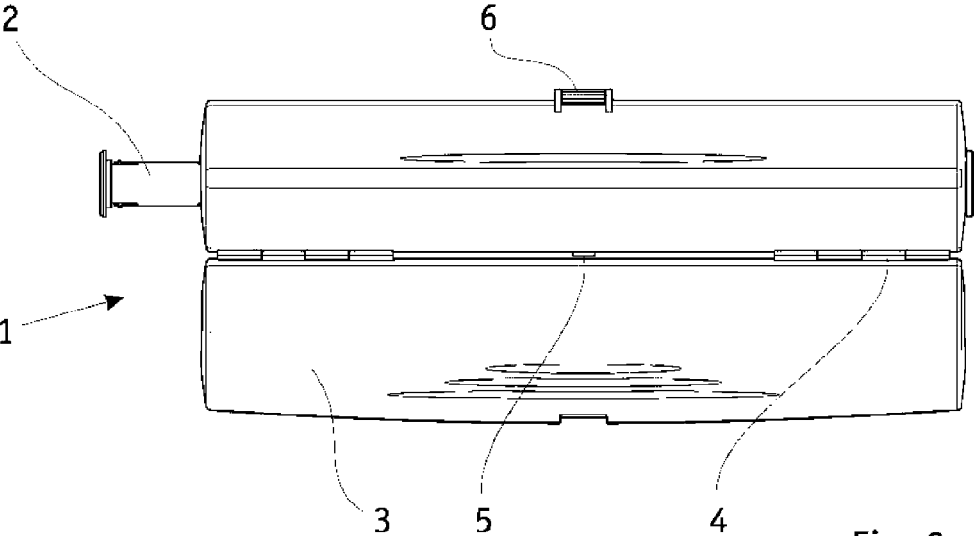
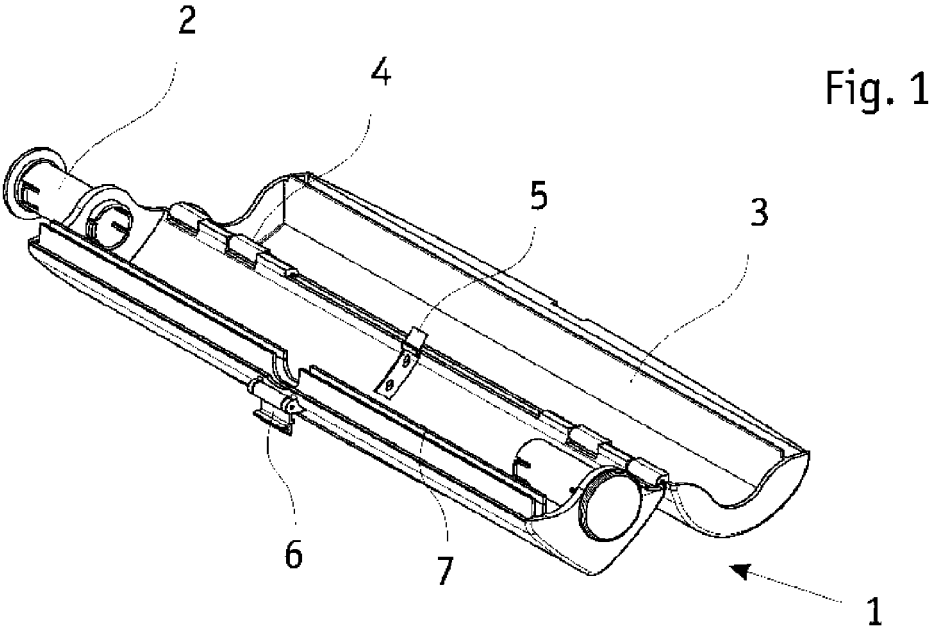
35

40

45

50

55



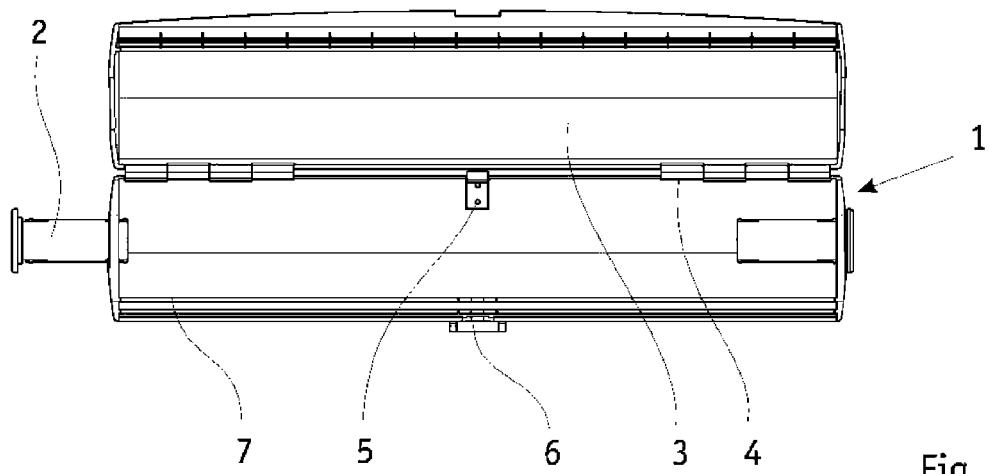


Fig. 3

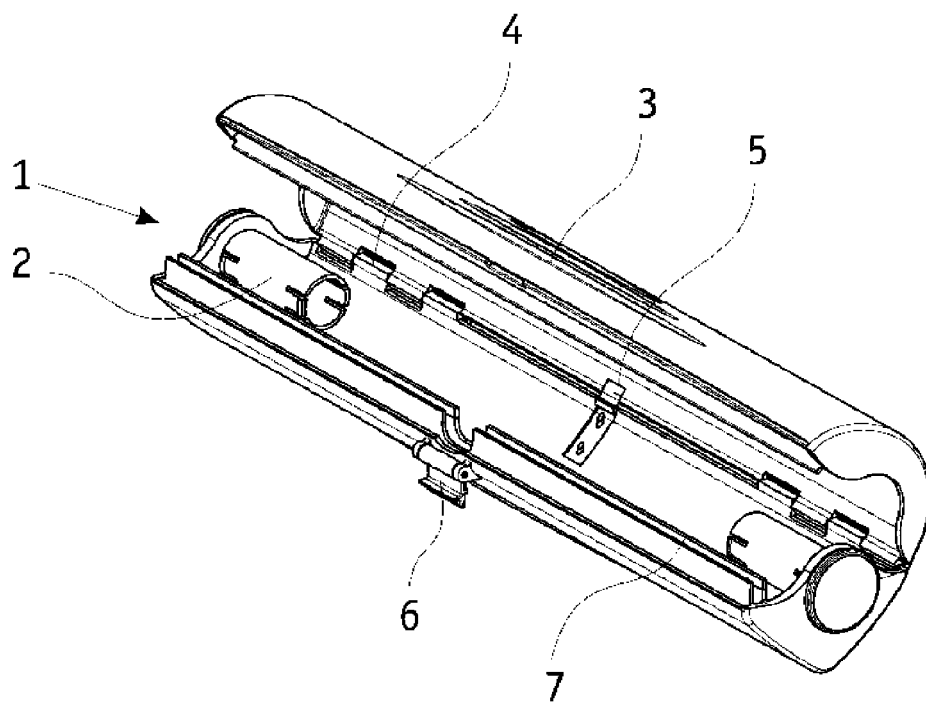


Fig. 4

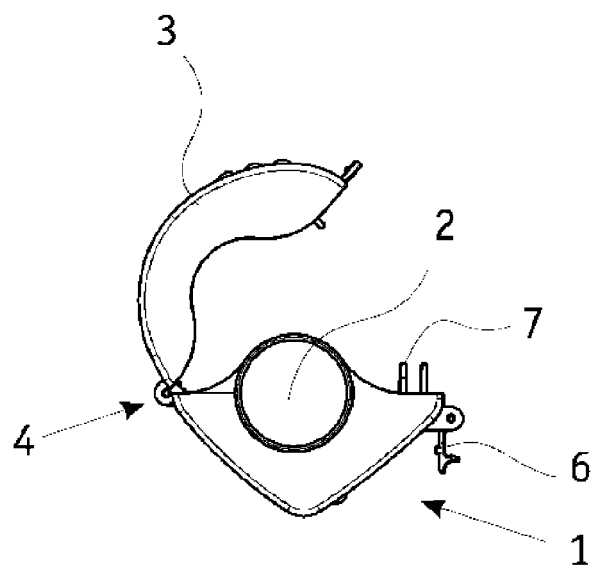


Fig. 5

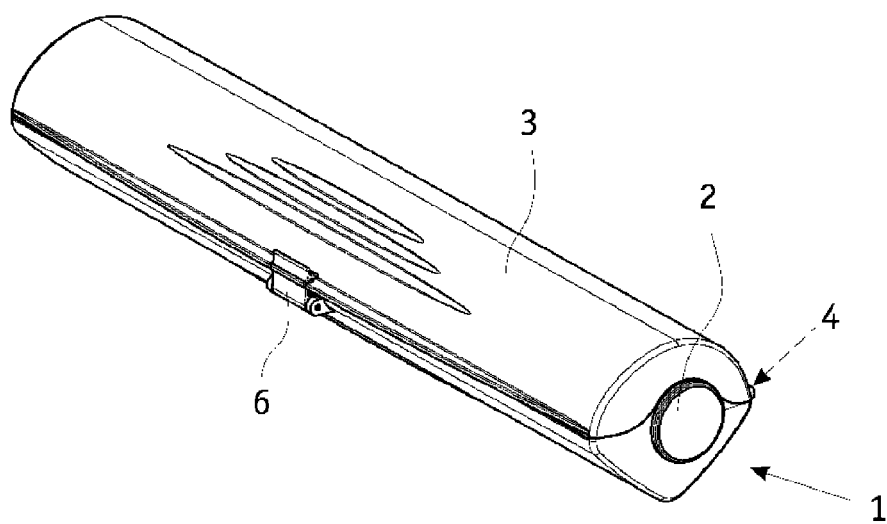


Fig. 6

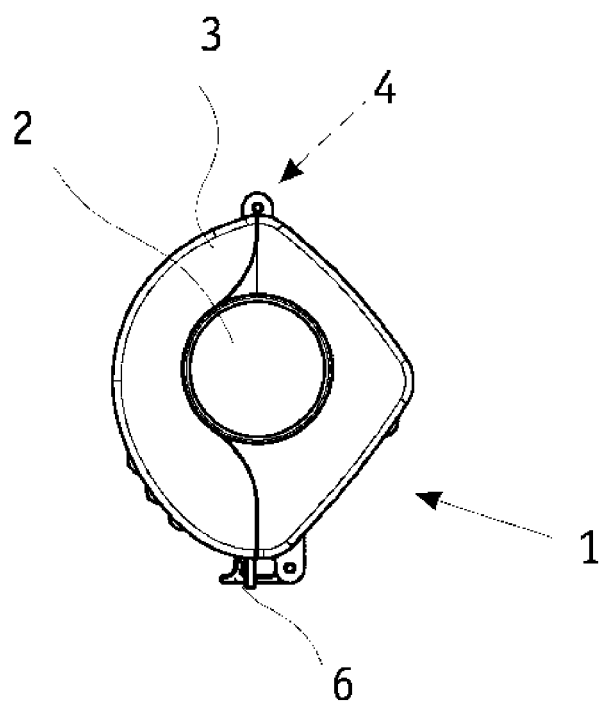


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 3902

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2008 015031 U1 (EMSA GMBH [DE]) 22. April 2010 (2010-04-22) * das ganze Dokument *	1-14	INV. B65H35/00
X	EP 1 553 035 A1 (RAY TECHNOLOGY GROUP B V [NL]) 13. Juli 2005 (2005-07-13) * das ganze Dokument *	1-14	
A	US 5 383 590 A (HO HSIU-HUI [TW]) 24. Januar 1995 (1995-01-24) * das ganze Dokument *	1-14	
A	US 4 244 254 A (FISH DARRELL D) 13. Januar 1981 (1981-01-13) * das ganze Dokument *	1-14	
A	US 2003/178462 A1 (HUANG JOHNSON [TW]) 25. September 2003 (2003-09-25) * das ganze Dokument *	1-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		15. März 2011	
		Prüfer	
		Jeziarski, Krzysztof	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 3902

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202008015031 U1	22-04-2010	US 2010116862 A1	13-05-2010
EP 1553035 A1	13-07-2005	AT 360592 T	15-05-2007
		US 2005150604 A1	14-07-2005
US 5383590 A	24-01-1995	KEINE	
US 4244254 A	13-01-1981	KEINE	
US 2003178462 A1	25-09-2003	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 4196647 A [0002]
- DE 10355901 A1 [0002]
- GB 1256441 A [0002]
- DE 19629795 A1 [0003]